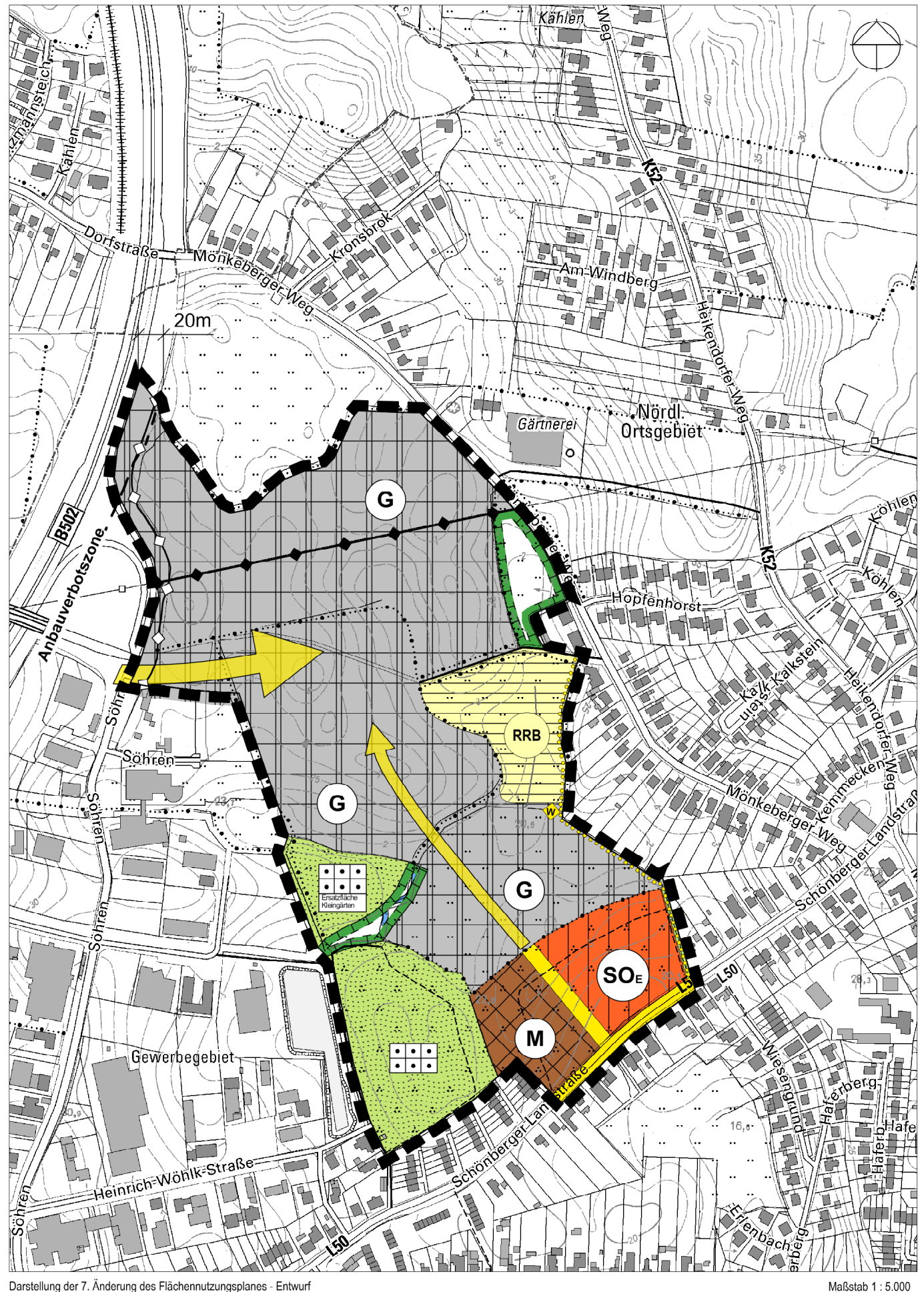


7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönkirchen, Kreis Plön



Planzeichenerklärung:

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509)

Planzeichen Erläuterungen Rechtsgrundlagen

1. Darstellungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung

M Gemischte Baufläche § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB + § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
G Gewerbliche Bauflächen § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB + § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
SO_E Sondergebiet Einzelhandel § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB + § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO

Überörtlicher Verkehr und örtliche Hauptverkehrswege

überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
Wanderwegeverbindung § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

RRB Flächen für Abwasserbeseitigung, hier: Regenrückhaltebecken § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

Gas- und Wasserleitung unterirdisch § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
Hochspannungsleitung (110 kV-Leitung) § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft

Wasserfläche hier: Graben § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

Grünflächen

Grünflächen mit der Zweckbestimmung: Dauerkleingärten § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

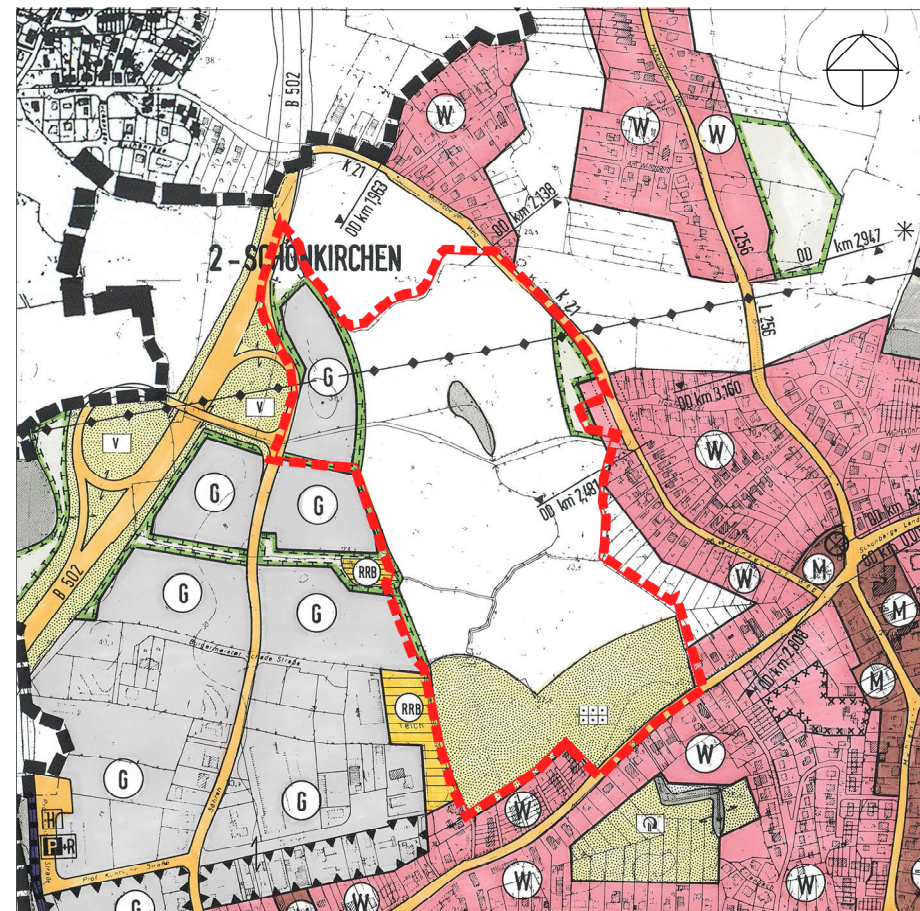
2. Nachrichtliche Übernahmen

Anbauverbotszone 20m zu Bundesstraßen § 29 StrWG + § FStrG

3. Darstellungen ohne Normcharakter

Erschließungsrichtung des Plangebietes

Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan zur Information. Dieser Ausschnitt ist durch die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht mehr wirksam. Maßstab 1:10.000



Darstellung des Änderungsbereiches im wirksamen Flächennutzungsplan

Verfahrensvermerke:

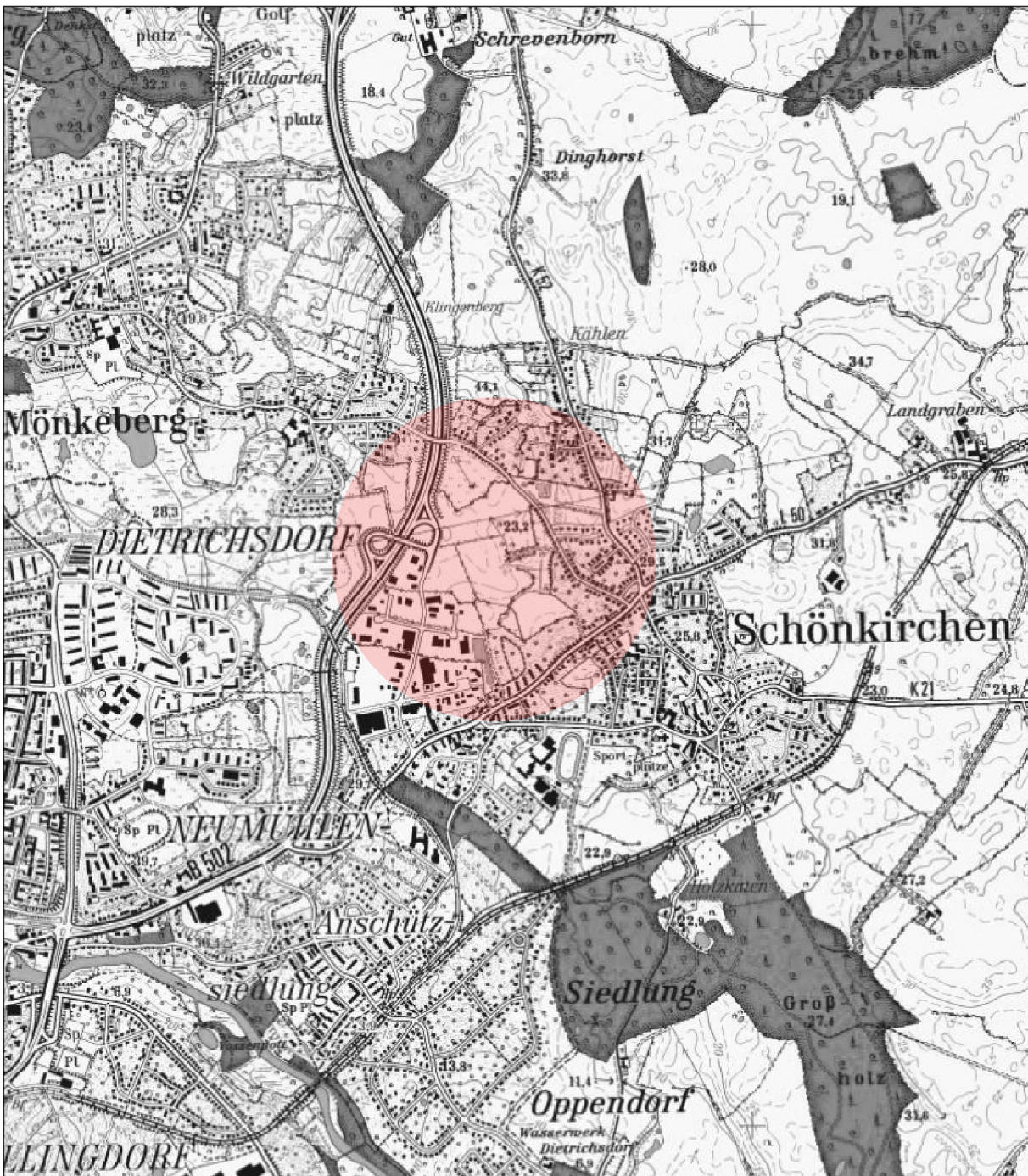
- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Schönkirchen vom 09.05.2012. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Schönkirchener Nachrichten am 05.06.2012 erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 16.08.2012 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung durchgeführt.
- Am 30.09.2014 fasste die Gemeindevertretung Schönkirchen einen geänderten Aufstellungsbeschluss. Der geänderte Aufstellungsbeschluss wurde am 05.11.2014 durch Abdruck in den Schönkirchener Nachrichten öffentlich bekannt gemacht.
- Eine erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 25.11.2014 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 11 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 04.12.2015 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung Schönkirchen hat am 27.09.2016 den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 15.11.2016 bis einschließlich 15.12.2016 während der Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 07.11.2016 durch Abdruck in den Schönkirchener Nachrichten öffentlich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.schoenkirchen.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 22.11.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 7) geändert. Die Gemeindevertretung Schönkirchen hat am 20.07.2017 den geänderten Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur erneuten Auslegung bestimmt.
- Der geänderte Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 15.09.2017 bis einschließlich 16.10.2017 während der Öffnungszeiten nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 05.09.2017 durch Abdruck in den Schönkirchener Nachrichten öffentlich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich unter www.schoenkirchen.de ins Internet eingestellt.
- Die erneute Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wurde mit Schreiben vom 18.08.2017 durchgeführt.
- Die Gemeindevertretung Schönkirchen hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 13.12.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung Schönkirchen hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes am 13.12.2017 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Schönkirchen, den 21.12.2017
Siegel
Bürgermeister

- Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erlass vom 23.04.2018 Az.: IV 524-512-111.57.074 (7.Ä.) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

- Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 05.06.2018 durch Abdruck in den Schönkirchener Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wurde auch im Internet bereitgestellt. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 06.06.2018 wirksam.

Schönkirchen, den
Siegel
Bürgermeister



7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönkirchen, Kreis Plön

Für den Bereich östlich des Gewerbegebietes "Söhren", östlich der Bundesstraße B 502, südwestlich des "Mönkeberger Weges" und nordwestlich der "Schönberger Landstraße" (L 50)

Bearbeitung : 14.06.2012, 25.08.2016, 19.09.2016, 21.07.2017
13.12.2017

Geändert :

Stand der Planung: § 4(1) BauGB § 3(1) BauGB § 4(2) BauGB § 3(2) BauGB § 1(7) BauGB § 4a(3) BauGB § 6 BauGB

B2K ARCHITEKTEN UND STADTPLANER
BOCK - KÜHLE - KOERNER - GUNDELACH
HOLZKOPFWEIß 5-24118 NIEL - FON 0431 6649989 FAX 0431 6649989
email: info@b2k-architekten.de www.b2k-architekten.de